



Königsbronn



Itzelberg



Ochsenberg



Zang

**Samstag, 11.07.,**  
18.00 und 19.30 Uhr,  
**Orgelkonzert**  
**mit Paolo Oreni,**  
dem jungen, vielversprechenden  
Starorganisten aus  
Treviglio (Italien), und



Foto: privat



Foto: Christian Thumm

**Sonntag,**  
**12.07.,**  
18.00 und  
19.30 Uhr,  
**Orgel-**  
**konzert**

**mit Andreas Benz und dem Stummfilm**  
„Grandma's Boy“ (USA 1922) mit Harold Lloyd, gezeigt von  
der Filmvorführerin Stefanie Tieste in 16mm-Technik,

**Klosterkirche Königsbronn,**

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.

Evangelische Kirchengemeinde Königsbronn

## Bürgermeister Michael Stütz besuchte neue Augenoptikermeisterin in Königsbronn

Vor einigen Wochen konnte Lilli Gühna ihr Optikergeschäft in der Brenzquellstraße eröffnen. Bürgermeister Michael Stütz besuchte die Optikermeisterin in ihren frisch renovierten Geschäftsräumen.

Lilli Gühna bietet die gewohnten Dienstleistungen eines Optikers. Für ihre Kunden hält sie dafür ein umfangreiches Sortiment an Brillenfassungen bereit, die mit Gläsern der Firma Zeiss bestückt werden. Außerdem erhält man alles rund um das Thema Kontaktlinsen. Als besonderen Service bietet Lilli Gühna Hausbesuche an. Sie hat eine mobile Ausstattung, mit der sie auch Augentests bei den Kunden zu Hause durchführen kann.

Bürgermeister Michael Stütz freute sich, dass nach einem Hörgeräteakustiker jetzt auch ein Optiker in Königsbronn angesiedelt ist. Nicht nur für ältere Mitbürger stärke dies enorm das Angebot vor Ort.

Er wünschte der Geschäftsfrau viel Erfolg und gute Geschäfte, verbunden mit dem Wunsch, dass das Angebot auch von der Bevölkerung angenommen wird.



Foto: Brigitte Klier

Unser Bild zeigt Bürgermeister Michael Stütz zusammen mit Lilli Gühna.

## Blumenschmuck in der Gemeinde



Fotos: Hartmut Pflanz

**Allgemeiner Notruf 112**  
**Feuerwehr 112**  
**Unfall, Überfall 110**  
**DRK-Rettungsdienst 19222**

**Störungsnummer für Strom**  
**07961/9336-1401**

**Störungsnummer für Gas**  
**07321/328-111**

**Störungsnummer für Wasser**  
**07328/6272**  
**07326/6470**

**Hotline Fachbereich Gesundheit**  
**des Landratsamtes Heidenheim**  
**für alle Fragen rund um**  
**COVID-19 Tel. 07321/321-2600**  
**Täglich von 8.00 – 18.00 Uhr.**

**Gemeindeverwaltung**  
**Königsbronn**

Tel. 9625-0 · Fax 9625-27  
 E-Mail: rathaus@koenigsbronn.de  
 Internet: www.koenigsbronn.de

## Öffnungszeiten

### Einwohnermeldeamt:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag,  
 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Mittwoch, 14.30 Uhr – 17.30 Uhr  
 Donnerstag, 7.30 Uhr – 12.00 Uhr  
 14.30 – 16.00 Uhr

### Alle anderen Ämter:

Montag – Freitag, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
 Mittwoch, 14.30 Uhr – 17.30 Uhr  
 Donnerstag, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

**Notrufnummer der**  
**Gemeindeverwaltung**

**In dringenden Fällen ist Bürgermeister**  
**Michael Stütz auch außerhalb der**  
**Öffnungszeiten des Rathauses unter**  
**Tel. 0173/9873100 zu erreichen.**

## Polizeiposten

Steinheim am Albuch, Forststr. 2  
 (Eingang Rückseite der Raiffeisenbank)  
 Tel. 07329/919007  
 Fax 07329/1643  
 E-Mail: steinheim-albuch.pw@polizei.bwl.de

## Ärzte-Notdienst

**Den/Die diensthabende/n Arzt/Ärztin**  
 erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen  
 (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Dienstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mittwoch	von 12.00 bis 8.00 Uhr
Donnerstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 8.00 Uhr

immer unter **Tel. 116117**

**Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:**  
 docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde  
 von niedergelassenen Haus- und Kinder-  
 ärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter  
**Tel. 0711/96589700 oder docdirekt.de**

**Die ärztliche Notfallpraxis erreichen Sie**  
**während deren Öffnungszeiten**

Montag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Feiertags	von 8.00 bis 22.00 Uhr

unter **Tel. 07321/480050**

### Die ärztliche Notfallpraxis

befindet sich im Eingangsbereich des Klini-  
 kums Heidenheim, Schlosshaustraße 100,  
 89522 Heidenheim (roter Eingang auf der  
 linken Seite).

**In lebensbedrohlichen Notfällen**  
**(z.B. Schlaganfall):**

**Notrufnummer des DRK 112**

## Dienstbereitschaft

### der Apotheken

(außerhalb der Öffnungszeiten)  
 jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr.

**Donnerstag, 02.07.,**  
 Mittelrain-Apotheke,  
 Grünwaldplatz 3, Heidenheim

**Freitag, 03.07.,**  
 Rathaus-Apotheke,  
 Am Rathaus 11, Heidenheim-Schnaitheim

**Samstag, 04.07.,**  
 Bärenapotheke,  
 Marktstraße 23, Giengen

**Herwartstein-Apotheke,**  
**Schickhardtstraße 1, Königsbronn**  
**am Samstag, 04.07.,**  
**von 8.30 – 12.30 Uhr geöffnet**

**Sonntag, 05.07.,**  
 Schloss-Apotheke,  
 Hauptstraße 51, Heidenheim

**Montag, 06.07.,**  
 City-Apotheke,  
 Karlstraße 1, Heidenheim

**Dienstag, 07.07.,**  
 Steinhirt-Apotheke,  
 Hauptstraße 17, Steinheim

**Mittwoch, 08.07.,**  
 Kapell-Apotheke,  
 Kapellstraße 1, Heidenheim-Schnaitheim

**Donnerstag, 09.07.,**  
 Hohe-Wart-Apotheke,  
 Grundweg 3, Herbrechtingen

## Zahnärztlicher Wochenend-

### und Feiertagsdienst

kann unter Tel. 0711/7877777  
 abgefragt werden.

## Tierärztlicher Wochenend-

### und Feiertagsdienst

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren  
 Haustierarzt.

## Mobile Dienste

Ökumenische Sozialstation Heidenheim  
 Tel. 07321/9866-0

## Ökumenische Nachbarschafts-

### hilfe Königsbronn

Irene Dominicus, Tel. 4247  
 Irmgard Hieber, Tel. 5760

## Hospizgruppe Königsbronn

(Dieser Dienst ist kostenlos)  
 So erreichen Sie uns: Tel. 0170/8481912  
 Ulrike Fries, Tel. 07328/4424  
 Claudy Frey-Rathgeb, Tel. 07328/7253

## Friedhofsverwaltung /

### Bestattungen

Bestattungshaus Pusch, Tel. 07328/5741

## Hilfetelefon

### Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000/11616

## Schwarzes Brett

## Veranstaltungen

**Es finden keine Veranstaltungen statt!**

## Glückwunschtafel

**Wir beglückwünschen sehr herzlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in dieser oder der nächsten Woche ihren Geburtstag feiern können.**

**Namentlich gratulieren wir insbesondere unseren 70 Jahre alten und älteren Einwohnern.**

**03.07., Dietmar Nitsche, Königsbronn Ortsteil Zang, zum 80.**

**03.07., Dieter Gnauert, Königsbronn, zum 75.**

**07.07., Waltraud Künitz, Königsbronn, zum 85.**

**08.07., David Lohrmann, Königsbronn, zum 70.**

## Abfallkalender

**Folgende Abfuhrtermine finden in Königsbronn, Itzelberg, Ochsenberg und Zang statt.**

Freitag, 03. Juli  
**Papiertonne**

Mittwoch, 08. Juli  
**Biomüll**

Freitag, 10. Juli  
**Gelber Sack**

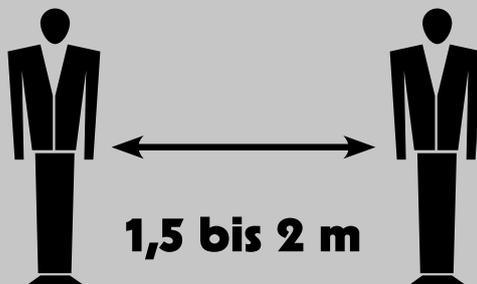
**Im Juli 2020 findet keine Altpapiersammlung der Vereine statt.**

## Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum, Wiesenstraße:  
Dienstag von 13.00 – 18.00 Uhr  
2. Samstag im Monat von 8.00 – 11.30 Uhr

Die Container für Grünabfälle stehen samstags von 13.00 – 16.00 Uhr bereit.

**BITTE halten Sie genügend Abstand!!**



**1,5 bis 2 m**

## Gefunden / Verloren

**Gefunden:**

· Braune Brille

## Impressum:

„Wochenblatt“ Amtsblatt der Gemeinde Königsbronn  
Herausgeber: Gemeinde Königsbronn, Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn  
Geschäftsstelle: Manuela Kammerer, Tel. 07328/9625-12, E-Mail: amtsblatt@koenigsbronn.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Michael Stütz

Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Michael Stütz oder Vertreter im Amt.

Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen, ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich. Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Satz/Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen

Auflage: 2.300 Exemplare, Bezugspreis jährlich 30,00 Euro zuzüglich Gebühr bei Postversand.

Das Wochenblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Wochenblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial usw. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die Inhalte des Wochenblattes sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung mit Quellenangabe gestattet.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 09.07.2020, um 18.30 Uhr, in der Hammerschmiede Königsbronn – großer Saal

#### Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3. Positionspapier für einen Mobilitätspakt für den Lebens- und Wirtschaftsraum zwischen Aalen und Heidenheim
  - Beratung und Beschlussfassung
4. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
  - Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung des Kindergartenvertrags mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Heidenheim
  - Beratung und Beschlussfassung
6. Bausachen
7. Vergaben
  - a) Bauhistorische Untersuchung Sanierung des Gasthofes „Weißes Rössle“
  - b) Straßensanierung Paul-Reusch-Straße
  - c) Möblierung Bürgerbüro
  - d) Tiefbauarbeiten Wasserleitung Kantstraße
  - e) Bestellung von Schulbüchern 2020
8. Sanierung Flammofen
  - Eingehen einer außerplanmäßigen Ausgabe
9. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)
10. Annahme von Spenden

11. Verschiedenes

12. Anfragen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Für Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der Vorgaben der Corona-Verordnung ist gesorgt.

gez.  
Michael Stütz  
Bürgermeister

#### Hinweis:

**Die Sitzungsunterlagen für die öffentlichen Tagesordnungspunkte liegen ab Montag im Rathaus in Zimmer 3 zur Einsicht bereit und werden auch bei Beginn der Gemeinderatssitzung für die Zuhörer/-innen in der Hammerschmiede ausgelegt.**

## Sprechstunde der Integrationsmanager

Herr Günther und Frau Selcuk bieten jeden Montag von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr, eine Sprechstunde für Geflüchtete und Ehrenamtliche des Flüchtlingskreises im Rathaus Königsbronn, Erdgeschoss, Besprechungszimmer, an.

Außerhalb der Sprechzeiten sind die Integrationsmanager von Montag bis Freitag unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: [integration@heidenheim.de](mailto:integration@heidenheim.de)



## Vandalismus im Jagdrevier Königsbronn

Mitte Juni stellte der Jagdpächter bei einem Reviergang fest, dass einer seiner Hochsitze mutwillig umgestürzt und dabei beschädigt wurde. Der Hochsitz stand am Waldrand des Stürzfeldes in östlicher Richtung. Nachdem die Kanzel mühevoll repariert und wieder aufgestellt wurde, musste der Revierinhaber nach einigen Tagen feststellen, dass derselbe Hochsitz erneut umgeworfen und beschädigt wurde.

Aufgrund dieser wiederholten massiven Sachbeschädigung zeigte der Jagdpächter den Vorfall bei der Polizei an. Der Tatzeitraum lässt sich aufgrund von Zeugenaussagen genau eingrenzen für die Zeit von Mittwoch, 24.06.2020, 19.00 Uhr, und Donnerstag morgen, 25.06., um 8.00 Uhr. Sachdienliche Hinweise nimmt der Polizeiposten Steinheim unter Tel. 07329/919007 entgegen.

Der Revierinhaber bittet die Bevölkerung um Mithilfe und würde sich im Erfolgsfall erkenntlich zeigen.



Foto: privat

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Heidenheim an der Brenz und den Städten und Gemeinden Giengen an der Brenz, Herbrechtingen, Gerstetten, Steinheim am Albuch, Königsbronn, Nattheim, Sontheim an der Brenz, Niederstotzingen, Dischingen und Hermaringen am 25./30.03. bzw. 06./08./14./21./23./27./29.04. bzw. 06./11.05.2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 15.06.2020 genehmigt.

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“

zwischen

#### 1. der Stadt Heidenheim an der Brenz

Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim an der Brenz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Bernhard Ilg

und

#### 2. der Stadt Giengen an der Brenz

Marktstraße 11, 89537 Giengen an der Brenz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dieter Henle

#### 3. der Stadt Herbrechtingen

Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Daniel Vogt

#### 4. der Gemeinde Gerstetten

Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Polaschek

#### 5. der Gemeinde Steinheim am Albuch

Hauptstraße 24, 89555 Steinheim am Albuch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Holger Weise

#### 6. der Gemeinde Königsbronn

Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Stütz

#### 7. der Gemeinde Nattheim

Fleinheimer Straße 2, 89564 Nattheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Norbert Bereska

#### 8. der Gemeinde Sontheim an der Brenz

Brenzer Straße 25, 89567 Sontheim an der Brenz, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Kraut

#### 9. der Stadt Niederstotzingen

Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcus Bremer

#### 10. der Gemeinde Dischingen

Marktplatz 9, 89561 Dischingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alfons Jakl

#### 11. der Gemeinde Hermaringen

Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Mäiländer – nachfolgend Mitgliedsgemeinden genannt –

### Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Heidenheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Heidenheim und die dieser Vereinbarung beitretenden Städte und Gemeinden des Landkreises Heidenheim (nachstehend alle „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gebildet. Hierzu wird gemäß §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Mitgliedsgemeinden übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Heidenheim. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Heidenheim über. Die Stadt Heidenheim ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Heidenheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss Heidenheim“.

- (3) Die Stadt Heidenheim kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

### § 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung Mitglieder für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“ – nachstehend Gutachterausschuss genannt – vorschlagen.

Die vorgeschlagenen Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (§ 192 Abs. 3 BauGB). Bei der Anzahl der Gutachter (GA) gelten folgende Höchstgrenzen: bis 5.000 Einwohner (EW): 3 GA, bis 15.000 EW: 4 GA, bis 25.000 EW: 5 GA, bis 50.000 EW und darüber: 8 GA. Zusätzlich sollten mindestens 2 Gutachter als landwirtschaftliche Sachverständige, welche von der Geschäftsstelle vorgeschlagen werden, dem Gremium angehören. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO). Der erste Gutachterausschuss setzt sich somit aus folgenden Vertretern der Mitgliedsgemeinden zusammen:

- Stadt Heidenheim, Vorsitzender, 2 stellv. Vorsitzende 5 Gutachter
- Stadt Giengen, 1 stellv. Vorsitzender 4 Gutachter
- Stadt Herbrechtingen, 1 stellv. Vorsitzender 3 Gutachter
- Gemeinde Gerstetten, 1 stellv. Vorsitzender 3 Gutachter
- Gemeinde Steinheim, 1 stellv. Vorsitzender 3 Gutachter
- Gemeinde Königsbronn, 1 stellv. Vorsitzender 3 Gutachter
- Gemeinde Nattheim, 1 stellv. Vorsitzender 3 Gutachter
- Gemeinde Sontheim/Brenz, 1 stellv. Vorsitzender 3 Gutachter
- Stadt Niederstotzingen, 1 stellv. Vorsitzender 2 Gutachter

- Gemeinde Dischingen, 1 stellv. Vorsitzender 2 Gutachter
  - Gemeinde Hermingen, 1 stellv. Vorsitzender 2 Gutachter
  - landwirtschaftliche Sachverständige, 2 Gutachter
- (3) Jede Mitgliedsgemeinde soll aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden, welcher vorzugsweise Bediensteter der Gemeinde ist, benennen. Der Vorsitzende wird vom stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeinde vertreten, in deren Gebiet die zu beratenden Gutachten liegen.
  - (4) Die Stadt Heidenheim stellt den Vorsitzenden des Gutachterausschusses sowie zwei stellvertretende Vorsitzende.
  - (5) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absätze 2 und 3 vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
  - (6) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter dieser Behörde als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.
  - (7) Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Stadt Heidenheim sind noch bis zum 15. August 2021 bestellt. Sie werden ihr Amt zum 30. Juni 2020 niederlegen. Die von allen Mitgliedsgemeinden nach Abs. 2 neu vorgeschlagenen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim zum 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 in den dann „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“ bestellt.
  - (8) An den Sitzungen des Gutachterausschusses zur Beratung und Beschlussfassung nehmen in der Regel der Vorsitzende und mindestens zwei weitere Gutachter teil (Ausnahme Bodenrichtwertsitzung siehe Abs. 11). Bei Bedarf leitet die Sitzung der stellv. Vorsitzende der Gemeinde in dessen Gebiet die Beratung ansteht.
  - (9) Vorrangig sollen örtlich vorgeschlagene Gutachter eingesetzt werden. In besonderen Fällen kann ein Gutachter mit speziellem Fachwissen eingesetzt werden. Bei kleinen Gemeinden kann es die Auftragslage notwendig machen, dass Gutachten verschiedener Gemeinden zu einer Sitzung

zusammengefasst werden müssen. Die Sitzung soll dann mit mindestens einem Gutachter je Gemeinde durchgeführt werden.

- (10) Die Organisation der Gutachterausschusssitzungen obliegt der gemeinsamen Geschäftsstelle. Für die Sitzungen ist von den Mitgliedsgemeinden vor Ort ein Raum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- (11) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte einer Mitgliedsgemeinde sollen alle Gutachterinnen und Gutachter der Mitgliedsgemeinde eingeladen werden. Gemeinden mit vergleichbaren Marktverhältnissen können zu einer Sitzung zusammengefasst werden.

### § 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ – nachstehend Geschäftsstelle genannt – wird bei der Stadt Heidenheim eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Heidenheim zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Heidenheim.
- (3) Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

### § 4 Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden

- (1) Den Mitgliedsgemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstiger vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Mitgliedsgemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten. Zu diesem Zweck senden die Mitgliedsgemeinden der Geschäftsstelle regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen.
- (2) Die Geschäftsstelle stellt ein Antragsformular auf Erstattung eines Gutachtens bereit. Der Antrag wird auf der Homepage aller Mitgliedsgemeinden bereitgestellt. Die Auftragserteilung kann auch direkt bei jeder Mitgliedsgemeinde erfolgen. Eingegangene Aufträge sind direkt an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.
- (3) An den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben sind ungeöffnet an die

Geschäftsstelle weiterzuleiten. Bei den Mitgliedsgemeinden eingehende Urkunden, welche für den Gutachterausschuss bestimmt sind, sind innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

- (4) Jede der Mitgliedsgemeinden kann für eigene Zwecke eine Verkehrswertermittlung (Wertauskunft) beantragen. Die Wertauskunft wird von der Geschäftsstelle, ohne Beteiligung des Gutachterausschusses, erstattet. Wertauskünfte werden auf Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung bei der jährlichen Abrechnung berücksichtigt.
- (5) Zur Förderung des Informationsaustausches und zur Regelung von auftretenden Problemen lädt der Vorsitzende mindestens einmal im Jahr die stellvertretenden Vorsitzenden aus den Mitgliedsgemeinden zu einer Arbeitssitzung ein. Die Geschäftsstelle berichtet über ihre Tätigkeit und die angefallenen Kosten.

### § 5 Führung der Kaufpreissammlung

- (1) Die Kaufverträge werden in der Geschäftsstelle in einer elektronischen Kaufpreissammlung erfasst und soweit möglich ausgewertet.
- (2) Zur Auswertung von bebauten Grundstücken, um Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zu ermitteln, ist die Einsicht in Bauakten erforderlich. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, wird die Auswertung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden nach Absprache vor Ort stattfinden. Hierfür sind von den Mitgliedsgemeinden ein Schreibtisch, Internetzugang und die benötigten Unterlagen, wie Bauakten usw. zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten werden gemäß § 12 GuAVO alle 2 Jahre ermittelt. Jede Mitgliedsgemeinde erhält eine Zusammenstellung ihrer Bodenrichtwerte zur öffentlichen Bekanntgabe in elektronischer Form. Jede Mitgliedsgemeinde erhält die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und Bodenrichtwerte in elektronischer Form zur Übernahme in ihr Geoinformationssystem. Die Geschäftsstelle übermittelt die Daten an Boris-BW. Im Grundstücksmarktbericht werden alle Mitgliedsgemeinden dargestellt. Er enthält Umsatzzahlen, Durchschnittswerte und sonstige für

die Wertermittlung erforderliche Daten (§ 193 BauGB Abs. 5) und wird den Mitgliedsgemeinden kostenlos für eigene Zwecke in elektronischer Form (PDF-Datei), bei Bedarf auch in gedruckter Form, übermittelt. Er kann gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle erworben werden.

- (4) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur schriftlich gemäß § 13 GuAVO abgegeben. Mit dem Grundstücksverkehr betraute Mitarbeiter der Mitgliedsgemeinde erhalten diese Auskünfte kostenfrei. Bodenrichtwertauskünfte werden mündlich oder schriftlich erteilt. Mündliche Auskünfte werden kostenfrei erteilt. Die Bürgerberatung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Die Geschäftsstelle übermittelt die erhobenen Daten regelmäßig an datenerhebende Stellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

#### **§ 6 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis**

- (1) Die Stadt Heidenheim kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben eine Satzung erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Heidenheim und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies ist:
  - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)
 soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Gutachterausschussgebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim beschlossen und ist in allen Mitgliedsgemeinden amtlich bekannt zu machen.
- (3) Die Stadt Heidenheim kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ). Die Mitgliedsgemeinden sind sich einig, dass die Stadt Heidenheim dieses Recht durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen be-

treffenden Regelungen in ihren Verwaltungsgebührensatzungen aufzuheben.

#### **§ 7 Kosten und Kostenerstattung**

- (1) Sämtliche bei der Stadt Heidenheim bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen, Fortbildungskosten sowie die Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes (excl. Fortbildungskosten), wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird. Die Personalkosten des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden, soweit sie Bedienstete der Gemeinden sind, tragen die Mitgliedsgemeinden selbst.
- (2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.
- (3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden übersandt. Im Zuge der Abrechnungen erhält jede Mitgliedsgemeinde den Geschäftsbericht mit folgendem Inhalt:
  - Anzahl der eingegangenen Kaufverträge pro Gemeinde
  - Anzahl der erstellten Gutachten pro Gemeinde
  - Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
  - Anzahl der Bodenrichtwertbescheinigungen
  - Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
- (4) Die Stadt Heidenheim ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz

zu erheben. Die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen. Eine Erstattung wird mit der Vorauszahlung verrechnet.

#### **§ 8 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten**

- (1) Die Mitgliedsgemeinden stellen der Geschäftsstelle mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung kostenfrei ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von Original-NAS-Dateien mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), Bodenrichtwertkarten, Flächennutzungspläne und Orthofotos soweit vorhanden. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen der Mitgliedsgemeinden geführten Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwertkarten. Die bisher bei den Mitgliedsgemeinden erstellten Gutachten sind bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zu archivieren. An die gemeinsame Geschäftsstelle ist eine Liste der in den letzten 10 Jahren erstellten Gutachten mit Objektangabe und ermitteltem Verkehrswert zu übergeben. Bei Bedarf sind die Gutachten der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.
- (2) Werden die Geodatenbestände bei einer Mitgliedsgemeinde aktualisiert, übergibt die Mitgliedsgemeinde das entsprechende Update oder den aktualisierten Datenbestand spätestens nach zwei Wochen an die Stadt Heidenheim.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden stellen der Geschäftsstelle die Aufteilungspläne von Wohnungs- und Teileigentum zur Anlegung in der Datenbank auf Anforderung zur Verfügung.
- (4) Zur Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung eines Gutachtens sind auf Anforderung der Geschäftsstelle die komplette Bauakte im Original sowie Auskünfte zu Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) oder alten Ortsbauplänen, Baulasten, Altlasten, Auskunft über die ausstehende Abrechnung von Erschließungskosten, Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser etc.), Daten zum Denkmalschutz, Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige

Bodenordnungsmaßnahmen, Umlagen, Flurbereinigungen), Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren und Einwohnermeldedaten innerhalb von 2 Wochen in elektronischer Form, ersatzweise in Papierform, zu liefern.

- (5) Liegen die Daten bereits elektronisch vor und ist es möglich, der Geschäftsstelle einen Zugriff einzurichten, so erhebt die Geschäftsstelle die Daten selbst.
- (6) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.
- (7) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z. B. Bauakten, Bauakten, Kartenwerke).
- (8) Die Bauakten werden nach Auftrags erledigung sofort zurückgegeben.

### § 9 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Die Kaufpreissammlung steht nur den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung (§ 11 Absatz 5 GuAVO und § 195 Absatz 2 BauGB).
- (2) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (3) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (4) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

### § 10 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung

der Geschäftsstelle erfolgt zum 1. Juli 2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen, sobald die Beschlüsse aus den Gemeinden vorliegen. Die Zusammenführung der automatisierten Kaufpreissammlungen erfolgt im 2. Quartal 2020. Ab der Zusammenführung müssen die Kaufverträge dann von der Geschäftsstelle erfasst werden. Die Geschäftsstelle informiert die umliegenden Notare über die Änderungen in der Zuständigkeit.

- (2) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 7 Absatz 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und erstattet. Die Vorauszahlung gemäß § 7 Absatz 4 erfolgt erstmalig zum 30. September 2020.
- (3) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen bei den abgebenden Mitgliedsgemeinden werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Vorhandene Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.
- (4) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse aller Mitgliedsgemeinden nach dem 31. März 2020 eingegangenen und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (5) Für die übergebenen Anträge gelten die Gebührensatzungen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit hatten.

### § 11 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

### § 12 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regie-

rungspräsidium Stuttgart) von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am 1. Juli 2020 in Kraft.

- (2) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 30. Juni 2024. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 13 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist 12-fach auszufertigen. Jede Mitgliedsgemeinde sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Für die Stadt Heidenheim an der Brenz  
Heidenheim, 25.03.2020  
Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Für die Stadt Giengen an der Brenz  
Giengen, 30.03.2020  
Dieter Henle, Oberbürgermeister

Für die Stadt Herbrechtingen  
Herbrechtingen, 06.04.2020  
Daniel Vogt, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gerstetten  
Gerstetten, 08.04.2020  
Roland Polaschek, Bürgermeister

Für die Gemeinde Steinheim am Albuch  
Steinheim, 14.04.2020  
Holger Weise, Bürgermeister

Für die Gemeinde Königsbronn  
Königsbronn, 21.04.2020  
Michael Stütz, Bürgermeister

Für die Gemeinde Nattheim  
Nattheim, 23.04.2020  
Norbert Bereska, Bürgermeister

Für die Gemeinde Sontheim an der Brenz  
Sontheim an der Brenz, 27.04.2020  
Matthias Kraut, Bürgermeister

Für die Stadt Niederstotzingen  
Niederstotzingen, 29.04.2020  
Marcus Bremer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Dischingen  
Dischingen, 11.05.2020  
Alfons Jakl, Bürgermeister

Für die Gemeinde Hermaringen  
Hermaringen, 06.05.2020  
Jürgen Mailänder, Bürgermeister

## Sprechstunde des Behindertenbeauftragten Hermann Widmann

Hermann Widmann ist im Auftrag der Gemeinde der Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung. Er steht für allgemeine Fragen und bei Problemen zur Verfügung. Dies könnte z.B. sein, Mithilfe beim Ausfüllen des Erstantrages auf die Festlegung des Schwerbehindertengrades (Schwerbehindertenausweis), bei der Beratung und Mithilfe von Änderungsanträgen und der notwendigen Begleitung bei Behördengängen.

**Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch, 8. Juli 2020, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses statt. Während dieser Zeit ist er auch unter der Rufnummer 9625-42 erreichbar.**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Maskenpflicht besteht und Termine nur nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 9625-0 möglich sind.**

## Volkshochschule

### Information!

Die Rheuma-Liga beginnt voraussichtlich erst nach den Sommerferien ab 14. September 2020 wieder mit dem Übungsbetrieb.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Königsbronn



#### Sonntag, 05.07.2020

- 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst im Grünen (vor der Johanneskirche) (Pfarrer Christoph Burgenmeister)
- 11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen im Wental (Pfarrer Steffen Hägele)

### Sonstige Veranstaltungen der Evang. Kirchengemeinde Königsbronn:

#### Dienstag, 07.07.2020

20.00 Uhr CVJM-Bibeltreff

#### Donnerstag, 09.07.2020

15.15 Uhr Konfi-3-Unterricht

#### Unser Pfarrbüro ist für Sie da:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr  
Im Klosterhof 7, 89551 Königsbronn, Tel. 6216  
[www.kirchengemeinde-koenigsbronn.de](http://www.kirchengemeinde-koenigsbronn.de)

Pfarramtssekretärin Anke Oberhäußer, Tel. 6216,  
E-Mail: [Pfarramt.Koenigsbronn-1\(at\)elkw.de](mailto:Pfarramt.Koenigsbronn-1(at)elkw.de)

Kirchenpflegerin Iris Härten, Tel. 9229791, Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
E-Mail: [Kirchenpflege.Koenigsbronn\(at\)elkw.de](mailto:Kirchenpflege.Koenigsbronn(at)elkw.de)

Pfarrer Christoph Burgenmeister, Sprechzeit nach Vereinbarung möglich, Tel. 9246898,  
E-Mail: [Christoph.Burgenmeister\(at\)elkw.de](mailto:Christoph.Burgenmeister(at)elkw.de)

#### Orgelkonzerte in der Klosterkirche

Gleich zu vier Orgelkonzerten an einem Wochenende lädt die Evangelische Kirchengemeinde in die Klosterkirche ein: Am Samstag, 11. Juli, um 18.00 Uhr und 19.30 Uhr, spielt der Starorganist Paolo Oreni aus (Treviglio, Italien) virtuose Orgelmusik. Oreni ist laut der Süddeutschen Zeitung ein „junger, vielversprechender talentierter italienischer Künstler, ein Wunder an Fähigkeit mit phänomenaler Präzision, die noch immer ihresgleichen sucht.“ Am Sonntag, 12. Juli, um 18.00 Uhr und 19.30 Uhr, spielt der ebenso talentierte Organist Andreas Benz Orgelimprovisationen zu einem Stummfilm, der gezeigt wird in historischer 16-mm-Technik von der Filmvorführerin Stefanie Tieste. Der 60-minütige Film *Grandma's Boy* (Großmutter's Liebling) ist eine US-amerikanische Tragikomödie aus dem Jahr 1922 mit Harold Lloyd und gilt laut wikipedia „als einer der ersten Filme, die eine Komödienhandlung mit einer ernsthaften Geschichte und glaubwürdigen Figuren verbunden haben.“

Das beliebte Stummfilmprojekt mit dem herausragenden Organisten aus Heilbronn findet damit zum dritten Mal in der Klosterkirche Königsbronn statt.

Aufgrund der aktuellen Vorschriften sind beide Konzerte auf jeweils 60 Minuten begrenzt und werden zweimal aufgeführt, da nur ca. 60 Besucher jeweils an einem Konzert teilnehmen können. Aufgrund der Vorschriften werden die Namen und Kontaktdaten der Konzertbesucher aufge-

schrieben und die Daten nach vier Wochen vernichtet. Ebenso muss beim Hinein- und Hinausgehen eine Gesichtsmaske getragen werden. Während der Konzerte, wenn die Besucher auf ihren Plätzen bereits sitzen, herrscht keine Maskenpflicht. Die Konzerte waren ursprünglich vorgesehen im Rahmen des Königsbronner Musiksommers, der dieses Jahr aufgrund der aktuellen Situation sich auf diese Orgelkonzerte beschränken muss, und werden unterstützt von der Bürgerstiftung Königsbronn.

#### Konfi 3

Nachdem auch der Konfi-3-Unterricht lange aufgrund der aktuellen Situation pausieren musste, kann nun noch vor den Ferien ein letzter Unterricht am 09.07. und eine Abschlussfeier am 23.07. um 18.00 Uhr jeweils im Gemeindehaus erfolgen. Mit dem Abschluss des Konfi-3-Unterrichts ist auch die Zulassung zur Teilnahme am Abendmahl verbunden.

## Evangelische Kirchengemeinde Zang



#### Sonntag, 05.07.2020

11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen, Wental, Felsenmeer

#### Fernseh-Gottesdienst:

09.30 Uhr Ev. Gottesdienst des ZDFs aus der Christuskirche Mainz (Pfarrerinnen Eva Lemaire und Jasmin Schönemann-Lemaire)

### Sonstige Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Zang:

#### Dienstag, 07.07.2020

19.00 Uhr Kurze Besprechung zur Konfirmation 2020 in der Klosterkirche Königsbronn

#### Mittwoch, 08.07.2020

19.00 Uhr KGR-Sitzung via Skype

#### Evang. Pfarramt Zang

[www.zang-evangelisch.de](http://www.zang-evangelisch.de)  
Pfarrer Udo Schray  
Tel. 0157/39029066  
[Udo.Schray@elkw.de](mailto:Udo.Schray@elkw.de)

**Im Pfarrbüro erreichen Sie:**

Pfarramtssekretärin Melanie Forell  
Dienstag und Freitag  
von 9.45 Uhr bis 11.30 Uhr  
Tel. 07328/921873  
pfarramt.zang.koenigsbronn-2@elkw.de

**Geöffnete Kirche:**

Die Dorfkirche ist jeden Mittwoch von 10.00 – 18.00 Uhr zur persönlichen Andacht geöffnet.

**Katholische Kirchengemeinde**

**Rosenkranzgebet: täglich um 17.00 Uhr (wenn kein Abendgottesdienst stattfindet)**

**Freitag, 03.07.2020**

9.30 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 05.07.2020****14. Sonntag im Jahreskreis**

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier anschließend KAB Sonntagsgespräch (mit Anmeldung)

**Dienstag, 07.07.2020**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung  
18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Freitag, 10.07.2020**

09.30 Uhr Eucharistiefeier

**Sonstige Veranstaltungen der Kath. Kirchengemeinde****Freitag, 03.07.2020**

15.00 Uhr Versöhnungsnachmittag der Erstkommunionkinder im ev. Gemeindehaus

**Samstag, 04.07.2020**

15.00 Uhr Versöhnungsnachmittag der Erstkommunionkinder im ev. Gemeindehaus

**Katholisches Pfarramt**

Pfarrbüro:  
Aalener Straße 42/1  
89551 Königsbronn  
Tel. 07328/6204  
MariaeHimmelfahrt.Koenigsbronn@drs.de

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten  
Mo., Do., Fr., 10.00 – 12.00 Uhr  
Di., 16.00 – 18.00 Uhr

**Bitte beachten:**

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie unter der Mobilnummer 0152/05158347 einen pastoralen Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit erreichen.  
Kirchenpflege Königsbronn  
MariaeHimmelfahrt.Koenigsbronn@nbk.drs.de  
Kreissparkasse Heidenheim  
IBAN: DE94 632500300000808219  
BIC: SOLADES1HDH

Sprechzeit von Pfarrer Dietmar Krieg nach Vereinbarung möglich.

Pfarrer Dietmar Krieg, Brenzlestr. 32,  
89520 Heidenheim, Tel. 07321/64221  
dietmar.krieg@drs.de

Pfarrer Andreas Muc  
Tel. 07321/24022  
Andrzejjan.Muc@drs.de

Gemeindereferentin Ilse Ortlieb  
Büro (i.d.R. Freitagvormittag)  
Tel. 07328/922040  
ilse.ortlieb@drs.de

Gemeindereferent Stefan Wietschorke  
Telefon 07328/922039  
stefan.wietschorke@drs.de

**KAB-Jubiläum**

Mit einem Dankgottesdienst und verschiedenen Grußworten feierte der Ortsverband das 60-jährige Bestehen und gedachte der ehemaligen aktiven Mitglieder dieser Bewegung. Königsbronn ist nun die einzige noch bestehende Gruppe im Dekanat, wurde aber erfreulicherweise inzwischen durch einige Mitglieder ehemaliger Ortsverbände verstärkt. So konnte Lore Vogelmann (früher Nattheim) für 60 Jahre KAB-Treue mit einer Dankurkunde des Diözesanverbandes und mit einem Buchgeschenk geehrt werden. Ulrike Weber wurde als neues Mitglied aufgenommen. Der ursprünglich geplante gesellige Ausklang mit einem kleinen Stehempfang wurde allerdings Corona-bedingt gestrichen.

**Das eigene Gotteslob mitzubringen...**

empfiehl sich bei allen Gottesdiensten. Denn wenn schon kein Gemeindegottesdienst erlaubt ist, dann kann man doch die Liedtexte gemeinsam sprechen. Auf diese Weise wirkt ihre tröstliche oder herausfordernde Glaubensbotschaft auch in der momentanen Ausnahmezeit.

Außerdem sei nochmals empfohlen, sich telefonisch im Pfarramt Königsbronn während der Öffnungszeiten oder danach bei Pfarrer Krieg oder per E-Mail (am besten über die Homepage se-heidenheim-nord.drs.de) zu den Sonntagsgottesdiensten anzumelden. Wenn man dann aus dringendem Grund plötzlich nicht mitfeiern kann, verfällt die Reservierung automatisch, so dass man dadurch niemand einen Platz wegnimmt. Was noch frei ist, wird spätestens zu Gottesdienstbeginn an jene vergeben, die sich nicht angemeldet haben. Es wurde noch nie jemand weggeschickt.

**Monatsfaltblatt der Seelsorgeeinheit**

Das druckfrische Juli-Faltblatt mit den Gottesdiensten und weiteren aktuellen Angeboten der Kirchengemeinden Großkuchen, Schnaitheim und Königsbronn liegt am Schriftenstand der Kirche zur Minnahme und Information.

**Firmvorbereitung**

Es gibt neue Termine für den Startgottesdienst und für den Informationsabend. Hierzu sind alle Firmlinge und Eltern eingeladen: Dienstag, 14.07.2020, um 18.30 Uhr (Startgottesdienst in der kath. Kirche Mariä Himmelfahrt – anschließend Nachholtermin des Infoabends zur Firmvorbereitung ebenfalls in der Kirche).

In den vergangenen Jahren wurde großzügig zum Startgottesdienst eingeladen (Großeltern, Onkel, Tante, Taufpaten und andere). Dieses Jahr geht das leider nicht. Da in der Kirche die Abstandregeln eingehalten werden müssen, gibt es ein beschränktes Sitzplatzangebot und es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden. Deshalb bitte nur mit ein bis zwei (auf Anfrage und nach vorhandener Kapazität auch mehr) Familienmitgliedern zu dem Gottesdienst kommen. Dann wird der Platz ausreichen.

Da der Startgottesdienst zur Firmvorbereitung gehört, bitte per Mail abmelden, falls jemand aus dringendem Grund verhindert ist. Um die Anwesenheitsliste zu erstellen, bitte alle Gottesdienstbesucher einzeln über das Anmeldeformular unserer Homepage: [se-heidenheim-nord.drs.de/anmeldung](http://se-heidenheim-nord.drs.de/anmeldung) anmelden. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Für Rückfragen oder weitere vorhergehende Klärungen steht Gemeindefereferent Stefan Wietschorke gerne zur Verfügung.

### Erstkommunionvorbereitung – Versöhnungsnachmittag

Nach der Corona-bedingten Unterbrechung der Vorbereitung geht es nun weiter mit dem Versöhnungsnachmittag. Dazu treffen sich die Kinder in ihren Gruppen am Freitag, 3. Juli, um 15.00 Uhr, und am Samstag, 4. Juli, um 14.00 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus. Durch die Beschäftigung mit Schuld und Versöhnung werden die Kinder an die Erstbeichte herangeführt, die mit diesem Nachmittag verbunden ist. Die Erstkommunionfeier wird nach den Sommerferien am Sonntag, 11. Oktober, stattfinden. Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen wird es an diesem Tag zwei Gottesdienste um 9.00 Uhr und 11.00 Uhr geben, in denen jeweils eine kleinere Gruppe der Kinder die Erstkommunion empfängt.

### Einladung zum Sonntagsgespräch

Am Sonntag, 5. Juli 2020, ist um 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion-Empfang.

Im Anschluss daran findet in der Kirche um 11.00 Uhr das nächste Sonntagsgespräch zum Thema „PFLEGE“ statt.

Maria Sinz aus Aalen referiert als KAB-Fachfrau über die KAB-Aktion 2020/21 für nachhaltige strukturelle Verbesserungen in der Pflege: MEHR RESPEKT – MEHR ZEIT – JETZT HANDELN!

Zu diesem gesellschafts-politisch zurzeit sehr wichtigen Thema sind alle Interes-

sierten und Gäste herzlich eingeladen, auch zum Mitdiskutieren.

Bitte beachten: Die Anmeldung zum Gottesdienst über das Pfarramt ist – wie bisher üblich – auch weiterhin erforderlich.



### Alte Handys für Familien in Not

„Wir sind Gold wert!“ – Tatsächlich sind alte Handys und Smartphones Gold wert – und das in mehrfacher Hinsicht: Handys enthalten Gold, Kupfer und weitere wertvolle Metalle, die wiederverwertet werden können. Dass Recycling Sinn macht, kennt man aus anderen Bereichen auch. Oft stammen Rohstoffe, die beispielsweise in Handys verbaut werden, aus illegalen Minen afrikanischer Länder. Anstatt zur Schule zu gehen, versuchen Kinder und Jugendliche so, ihre Familien zu ernähren. Die Aktion Schutzengel von missio möchte Schul- und Berufsausbildung ermöglichen und Armut überwinden (siehe: [missiohilft.de/handy](http://missiohilft.de/handy)).

In den in den SE bereits stattgefundenen Handy-Sammelaktionen kamen schon knapp 500 Handys zusammen. Bis zu den Sommerferien läuft die Aktion weiter. Das Ziel ist, bis dahin weitere 10 kg Althandys an missio zu übersenden.

Mitmachen kann jeder, der sich von seinen alten, nicht mehr benötigten Handys oder Smartphones (egal ob noch funktionsfähig oder nicht) trennen kann. Sammelboxen gibt es jeweils im Foyer des Gemeindeheims in Schnaitheim und den Kath. Kirchen in Großkuchen und Königsbronn. Auch in den Briefkästen der Pfarrbüros können Geräte eingeworfen werden.

Wer am Gewinnspiel mitmachen möchte: Neben den Sammelboxen liegen auch Tüten mit Gewinnspiel und Teilnahmebedingungen aus. Unter den Einsendern wird ein Fairphone und weitere Preise verlost. Vielen Dank fürs Mitmachen! Jedes abgegebene ausrangierte Handy hilft!

### Möbel aus dem Pfarramt Königsbronn abzugeben

Verschiedene Schränke und Möbelstücke aus dem Pfarramt und dem Keller im Pastoralgebäude werden nicht ins neue Pfarramt im Ketteler-Haus umgezogen. Diese Möbelstück (z. B. als Aufbewahrungsschränke für Keller oder Garage) sind an Selbstholer abzugeben. Entsprechende Bilder sind auf unserer Homepage [se-heidenheim-nord.drs.de](http://se-heidenheim-nord.drs.de) zu finden. Bei In-

teresse wenden Sie sich bitte ans Pfarramt Königsbronn (Tel. 07328/6204). Spenden zugunsten der Ketteler-Haus-Sanierung sind willkommen.

## Vereinsberichte

### Königsbronn

### Hundesportfreunde Königsbronn 2022 e.V.



### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Hundesportfreunde Königsbronn 2022 e.V. am 11. Juli 2020 im Vereinsheim um 18.00 Uhr.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden
- Bestätigung der Tagesordnung
- Feststellung der Anwesenden
- Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Jahresprogramm 2020
- Berichte der Vorsitzenden und der weiteren Funktionsträger
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Kassiererin
- Entlastung der Vereinsleitung
- Wahlen
- Neuaufnahmen/Austritte
- Anträge
- Verschiedenes

Es wird darum gebeten, sich bei Martina Gistel, Tel. 0160/1559984, anzumelden. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

### Sportverein Herwartstein 05 e.V.



### Jahreshauptversammlung

am Freitag, 24.07.2020, um 18.30 Uhr, in der Begegnungsstätte.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. a. Kassenbericht  
b. Bericht der Kassenprüfer
4. Berichte der Abteilungen
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Anträge

Die Anträge sind in schriftlicher Form bis 21.07.2020 einzureichen unter [Vorstand@svh-koenigsbronn.de](mailto:Vorstand@svh-koenigsbronn.de).

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Aufgrund der Corona-Hygienemaßnahmen wird um eine telefonische Anmeldung gebeten bis 21.07.2020 unter Tel. 07328/922479.

## Abteilung Fußball



### Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Fußball SVH Königsbronn

Hiermit werden alle Mitglieder des Fördervereins Fußball des SVH Königsbronn zur Mitgliederversammlung eingeladen. Diese findet am Donnerstag, 16.07.2020, um 19.30 Uhr, unter Beachtung der Corona-Abstands- und Hygienevorschriften, in der Begegnungsstätte statt. Hierfür wurde satzungsgemäß folgende Tagesordnung festgelegt:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstands
6. Ausblick 2020
7. Anträge
8. Sonstiges

Anträge sind gemäß Satzung mindestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand Peter Reuß, Steinheimer Weg 7, Königsbronn, einzureichen.

## Sportecke

### Königsbronn

#### Tennisclub Königsbronn



Am morgigen Freitag ist wie gewohnt auf der Tennisanlage um 17.00 Uhr der TCK-Clubabend, d.h. Jedermanns Doppel und danach gemütliches Beisammensein im Clubhaus.

An diesem Wochenende gibt es keine Heimspiele auf der TCK-Clubanlage zu besichtigen.

Die Herren 55 müssen in der Oberliga auswärts in Albershausen antreten.

#### NEU: Tennis für Einsteiger, Fortgeschrittene und Familien.

Im Tennisclub Königsbronn gibt es nach langer Sportpause nun endlich wieder TENNIS für ALLE.

An folgenden Terminen sind Tennisinteressierte jeder Altersklasse herzlich eingeladen, die Tennisanlage in der Königsbronner Waldsiedlung zu besuchen!

Freitags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Sonntags an den folgenden 3 Terminen, jeweils von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr:

So., 12.07.2020

So., 19.07.2020

So., 26.07.2020

Der Tennisclub freut sich auf Sie, Ihre Kinder oder Enkel und alle Sportbegeisterten! Das Clubhaus ist bewirtschaftet, so dass auch jederzeit für das leibliche Wohl gesorgt ist. Für die Kinder gibt es Spielmöglichkeiten sowohl auf dem Platz als auch auf der Anlage. Der Tennisclub Königsbronn freut sich auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die allgemeinen Sommertrainingszeiten 2020 im TCK sind:

Montag ab 17.00 Uhr

Mittwoch ab 18.00 Uhr

Freitag ab 15.00 Uhr

Auch hier sind alle gerne eingeladen, Kontakt zum Verein aufzunehmen und mit den Trainern vor Ort Ihren Tennistart beim TCK anzugehen.

Bei Fragen oder dem Wunsch nach individueller Terminvereinbarung bitte telefonisch unter 0170/2826059 oder per E-Mail an die: mail@tc-koenigsbronn.de  
Weitere Infos auf der TCK-Website: www.tc-koenigsbronn.de

## Sportergebnisse

### Königsbronn

#### Tennisclub Königsbronn



Vergangenes Wochenende gab es folgende Ergebnisse:

Die Herren 55 spielten in der Oberliga zu Hause gegen den TA SV Sillenbuch und verloren knapp mit 4:5. Für den TCK spielten Horst Brzoza, Pedro Caro, Armin Stadler, Bernd Schorndorfer, Martin Bystron, Dieter Färber, Jochen Fleischer und Peter Buhk.

Die Damen 40 in der Bezirksliga spielten zu Hause gegen Weinstadt-Endersbach und verloren mit 3:6. Es spielten Petra Lehner, Katja Maier-Grau, Brigitte Müller,

Brigitte Buhk, Dorothea Brzoza, Marina Ruske und Karin Barth.

Die Herren 30 spielten in der Bezirksliga auswärts gegen TC Urbach und gewannen mit 9:0. Es spielten Daniel Strobel, Dorian Haas, Ralf Kollwitz, Florian Färber, Tobias Honikel und Martin Hoffmann.

## Sonstiges

### Baum- und Fachwartvereinigung Heidenheim e.V.



#### Sommertreff im Obstlehrgarten Bergenweiler

Zusammen mit dem Kreisobstbauverband lädt die Baum- und Fachwartvereinigung Heidenheim zum Sommertreff in den Obstlehrgarten Bergenweiler. Nach einem Rundgang durch den Garten mit Infos zum diesjährigen Obstjahr und Vorstellung verschiedener neuer Apfelsorten kann bei einem gemütlichen Hock noch gefachsimpelt und gegrillt werden. Für Musik, ein Zelt, Gläser und Getränke ist gesorgt. Grillgut bitte mitbringen. Beginn ist am Freitag, 10. Juli 2020, um 17.00 Uhr. Alternativtermin bei schlechtem Wetter ist Freitag, 17. Juli 2020.

## Die regionale Geschenkidee

Der Einkaufsgutschein der Gemeinde Königsbronn

Für jeden Anlass



Gemeinsam werden Wünsche wahr ...

Zukunfts-  
Ideen von uns - für uns / Offensive

Erhältlich in der Heidenheimer Volksbank, Geschäftsstelle Königsbronn.

**STAHL . HANDEL . SERVICE**  
Ihr starker Partner in Sachen Stahl + Aluminium

**GÜNTHER + SCHRAMM** 

Zur Unterstützung unseres Teams in Oberkochen, suchen wir zum sofortigen Eintritt:

Für den Bereich „Technologiezentrum Feinblecherei“  
**Feinblechner / Blechschlosser / Mechaniker (m/w/d)**  
Sie sind Facharbeiter im Bereich Metall mit Kenntnissen in der Programmierung von CNC-Laser- und Biegemaschinen und haben Erfahrung in der Blechbearbeitung.

Selbständiges Arbeiten mit Eigenverantwortung für Qualität und Sauberkeit ist selbstverständlich.

Für den Bereich Lager Oberkochen:  
**Lagerarbeiter (m/w/d)**  
Zu Ihren Aufgaben gehören: das Bedienen von Sägemaschinen und Sägeanlagen, Kommissionieren und Verpackung von Stahl- und Aluminium- Zuschnitten. Staplerschein erwünscht. Die Bereitschaft zur Zweischichtarbeit ist kein Problem für Sie.

**Bewerbungen bitte an [bewerbungen@gs-stahl.de](mailto:bewerbungen@gs-stahl.de) oder per Post an Herrn Wolfgang Dörr.**




Günther + Schramm GmbH | Heidenheimer Str. 65 | 73447 Oberkochen  
Telefon: 07364 24-0 | Telefax: 07364 24-130 | [info@gs-stahl.de](mailto:info@gs-stahl.de) | [www.gs-stahl.de](http://www.gs-stahl.de)

## Wer hilft mir im Haushalt?

Suche dringend stundenweise Unterstützung in Königsbronn.

Tel. 4902



Liebe Bezieher des Königsbronner Wochenblattes, damit das Mitteilungsblatt zuverlässig und pünktlich zu Ihnen gelangt, sollte Ihre Hausnummer und Ihr Name am Briefkasten gut lesbar sein. Danke

**Mit ABSTAND am BESTEN!**

Egal, welchen Wunsch Sie haben:

- ▶ Eingangstreppe
- ▶ Fenstersimse ▶ Grabplatten
- ▶ Natursteine ▶ Grabanlagen
- ▶ Küchenarbeitsplatten
- ▶ Bodenbeläge

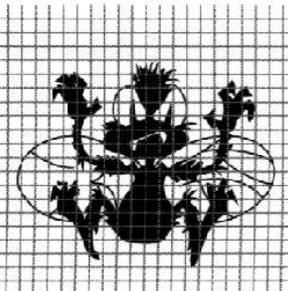
*Rufen Sie einfach an, ich berate Sie mit ABSTAND am besten.*



**dorfer**  
Natürlich. Stein.  
[www.dorfer.de](http://www.dorfer.de)

Königsbronner Str. 29 · Steinheim · Tel. 07329 242 · [info@dorfer.de](mailto:info@dorfer.de)

[www.balz-insektenschutz.de](http://www.balz-insektenschutz.de)



Fliegengitter-Fenster und -Türen, Rollos, Plissés, Schiebeelemente, Lichtschachtdeckungen

**Herstellung und Vertrieb**

**Balz kommt... misst aus... montiert.....**

**Mückenplage auf Jahre erledigt!**

**Beate Hofmann**  
Krumme Strasse 24  
89518 Heidenheim  
Tel. 0 73 21 / 444 27  
Fax 0 73 21 / 444 28

**Balz**  
Insektenschutz



... MEHR ALS NÄHEN

Heidenheimer Straße 4  
73447 Oberkochen  
Tel. 0 73 64 / 66 67  
Fax 0 73 64 / 41 23 0

**Wir machen Urlaub ...**

**Vom 22.06 – 10.07.2020 bleibt unser Geschäft geschlossen.**

**Ab dem 13.07.2020 sind wir wieder für Sie da.**

**Das Print-Werk in Unterkochen**  
Egal welches Format, wieviel Seiten oder Farben. Wir machen alles möglich. Auf Wunsch bis zum Postversand.



**Druckerei Zeller**

Pförmackerstraße 4  
73432 Aalen-Unterkochen  
Telefon 07361/88686  
Telefax 07361/88585  
[info@druckerei-zeller.de](mailto:info@druckerei-zeller.de)  
[www.druckerei-zeller.de](http://www.druckerei-zeller.de)

Offsetdruck · Digitaldruck · Weiterverarbeitung · Gestaltung · Medien-Dienste · Postversand



Sanitätshaus Johannes Bonn GmbH  
 Aalener Str. 6, 89520 Heidenheim  
 Telefon 07321 660 61 60  
 www.sanitaetshaus-j-bonn.de

*Kompressionsstrümpfe - Schuheinlagen - Bandagen  
 Orthesen - Prothesen - Rollatoren - Pflegehilfsmittel  
 Badehilfen - Pflegebetten - Rollstühle - Treppenlifte*

**Komplettbäder  
 Moderne Heizungen  
 Solaranlagen  
 Kundendienst  
 Bauflaschnerei**



89555 Steinheim · Zepelinstraße 19  
 Tel. 07329-92 040 · info@kraft-steinheim.de

- **Wunderschöne Einbauküchen für Eigenheim und Mietwohnung! (SCHÜLLER + NOBILIA)**
- **Vergessen Sie alle Rabatte und holen Sie sich bei uns ihren fairen Endpreis!**
- **Kostenlose Angebote inkl. 3 D-Zeichnungen ihrer Traumküche!**

Einbauküchen vom Fachmann



Möbel · Bauelemente  
 Heidenheimer Str. 10 · 89542 Herbrechtingen-Bolheim  
 Tel. 07324/2154 · Fax 07324/42105  
 www.jooss-kuechen.com · Facebook **Küchenstudio Michael Jooß**

PIZZERIA  **ADLER**  
 Königsbronn  
 Carmen und Stefano Gioia

**Es gibt sie wieder  
 unsere leckere PIZZA  
 zum Mitnehmen!**

Ab Freitag 3. Juli 2020

Öffnungszeiten:  
 Donnerstag – Samstag 17 Uhr bis 21.30 Uhr  
 Sonntag 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 17 Uhr bis 21.30 Uhr

Königsbronn · Schwarzer Weg 2  
 Tel.: 07328-6474 oder 7791 · Handy: 0179-8762191  
 Fax: 07328-8162162 · Mail: info@pizzeria-adler.com



**WUSSTEN SIE  
 SCHON, DASS ...**

unser 21-köpfiges  
 Kundenservice-Team letztes Jahr  
**73.711** Telefonanrufe  
 und **20.836** E-Mails  
 bearbeitet hat?



**EnBW | ODR**

Komplettbausanierung

**Heizung**  
 Eine unserer Stärken



Solar

- Jahrzehntelange Erfahrung
- Öl-Gasbrennwerttechnik
- Kraftwärmekopplung
- Brennstoffzellen Kessel
- Solarheizungsunterstützung
- Holzsplit- und Holzpellets-Kessel
- Kesseltausch

Sanitär



Fotoquelle: Firma Viessmann

Heizung

**Zipser GmbH**  
 Heidenheimer Straße 100  
 73447 Oberkochen  
 Tel.: 07364 96600  
 Mail: info@zipser-gmbh.de  
 Web: www.zipser-gmbh.de



- Komplette Dachsanierung nach EnEv oder KfW
- Dachfenster, Dachgauben inkl. Baugesuch
- Dachreparaturen an Wohnhaus und Garage
- sämtliche Holzbauarbeiten und Überdachungen



der Dachdecker  
der Zimmermann  
der Altbaupezialist

**Härlen**

Härlen Holzbau Sägewerk GmbH  
Wiesenstraße 16 • 89551 Königsbronn  
Tel. 07328.6295 • Internet: [www.haerlen.de](http://www.haerlen.de)

Inhaber: 89551 Königsbronn  
Peter Vogel Tel. 07328-919246  
Brenzquellstraße 6 Fax 07328-919247



**Kronenmetzgerei**  
*Party-Service - alles für Ihre Feste!* **Vogel** *Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung*

*Angebot der Woche:*  
gültig vom 02.07.2020 bis 08.07.2020

<b>Schweinehals</b>	100 g € 1,09
<b>Gulasch gem.</b>	100 g € 1,19
<b>Putenschnitzel</b>	100 g € 1,09
<b>Lachsschinken</b>	100 g € 1,79
<b>Fleischkäse</b>	100 g € 1,05
<b>Guthofleberwurst</b>	100 g € 1,09
<b>Wurstsalat</b>	100 g € 1,19

Täglich warme Mittagessen zum Mitnehmen oder Essen auf Räder.  
Angebot gültig solange Vorrat reicht!  
Anrufen und bestellen, wir bringen Ihren Einkauf auch zu Ihnen ins Haus.

**\*\*\*ENDLICH WIEDER\*\*\***

**BERGHÜTTE KRATERBLICK**

MUSIKVEREIN STEINHEIM am Altmühl 1964 e.V.

KREUZ

**Gipfeltreffen auf dem Steinhirt**

*essa - drinka - Blasmusik*

Freitag: 10. Juli / 24. Juli / 7. August  
ab 15 Uhr - Berghütte Kraterblick geöffnet  
ab 18 Uhr Abendeinlass mit Tischreservierung  
ab 19 Uhr spielt der Musikverein Steinheim  
**SCHWÄBISCH GUAD**  
mit Spanferkelbraten, Ostalb-Lammhaxe, Musiker-Kachel und anderen Berghütten-Schmankerl...

*da musch dabei sei...*  
**Familie Maier & Henner**

[www.KREUZ-STEINHEIM.DE](http://www.KREUZ-STEINHEIM.DE)

Bitten um Tischreservierung unter Tel. 07329 96150.  
Eintritt frei! Der Musikverein freut sich über Spenden.  
Einlass nur mit zugewiesenem Sitzplatz.  
Bei gutem Wetter im Freien, Berghütte Kraterblick-Steinheim.



DAS AUSFLUGSZIEL BEIM RADELN,  
WANDERN ODER EINFACH SO – UNSER

**Garda  
wirtschaft**

UND WENNS TRÖPFELD  
KOMMAD DR REI.

IMMER EBBES B'SONDERS.

**LÄUTERHÄUSLE**  
LANDGASTHOF

Waldhäuserstr. 109, Aalen-Unterkochen, 07361-98 890, [info@laeuterhaeusle.de](mailto:info@laeuterhaeusle.de)



**Baum und Garten** ... seit 1999

**BiberTeam**  
Forst- und Gartenservice

- Baum-, Strauch- und Heckenpflanzung
- Rasenansaat und -pflege
- Verlegung von Fertigrasen
- Mäh- und Mulcharbeiten

[www.biber-team-forst.de](http://www.biber-team-forst.de) · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

